

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2026

Nr. 2026/68

Kantonale Sportfachstelle, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den freiwilligen Schulsport 2025

1. Erwägungen

Die Kantonale Sportfachstelle Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den freiwilligen Schulsport im Jahr 2025. Im Rahmen des freiwilligen Schulsports können Kinder und Jugendliche Bewegung erfahren und neue Sportarten ausprobieren. Er soll als Bindeglied zwischen Schule und Verein möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zusätzliche Bewegungsstunden ermöglichen. Im Jahr 2025 haben 3'493 Kinder und Jugendliche vom freiwilligen Schulsport profitiert. Die Gesamtkosten für das Jahr 2025 beliefen sich auf Fr. 143'102.00, wobei Fr. 54'499.00 über die Kantonale Sportfachstelle abgerechnet wurden.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kantonalen Sportfachstelle Solothurn sind gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn folgende Beiträge zugesprochen:

Beiträge an Projekte und Anlässe 2025 (§ 13 SLFV)

Freiwilliger Schulsport

Fr. 54'499.00

=====

- 2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83595) anzuweisen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015543 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle